

Alters- und Pflegeheim Obigrueh

Heimvertrag für Feriengäste

zwischen

dem Alters- und Pflegeheim „Obigrueh“, Schübelbach
vertreten durch die Heimleitung

und

Frau/Herrn

vertreten durch:

1. Der unterzeichnete Bewohner tritt am
in die Ferienpflege des Alters- und Pflegeheim Obigrueh in Schübelbach für
minimum eine Woche ein.
2. Der Pensionspreis ist je Zimmergrösse unterschiedlich (siehe Taxordnung)
zuzüglich Fr. 15.— Ferienzuschlag pro Aufenthaltstag. Der Pensionspreis wird
dem Feriengast monatlich, resp. nach dem Austritt in Rechnung gestellt.
3. Im Pensionspreis inbegriffen sind:
 - Zimmermiete
 - Drei Mahlzeiten und Zvieri
 - Reinigung der Bett- und persönlichen Wäschen
 - Zimmer- und Nasszellenreinigung
 - Aktivitäten und Anlässe

nicht inbegriffen sind:

- private Auslagen
- Gebühren (wie Radio, Fernseher, Telefon);
- TV-Kabelanschluss;
- Zeitungen, Zeitschriften;
- Manikür; Pedikür, Coiffeur;
- Arztkosten, nicht kassenpflichtige Arzneimittel, persönliche
Toilettenartikel;
- Zimmerservice aus Komfortgründen;
- Chemische Reinigung, Flickdienst, Wäschenamen annähen;
- Endreinigung;
- besondere Dienstleistungen;
- Ausflüge

4. Bei Abwesenheitstag in Folge Spital- oder Kuraufenthalt werden die Pflegezuschläge ab dem 2. Abwesenheitstag nicht mehr in Rechnung gestellt, die Verpflegungskosten ab dem 5 Tag eingestellt.
5. Für ausserordentliche Schäden an den Einrichtungen wird der Ersatz oder die Renovation in Rechnung gestellt.
6. Bei Verlust von Wertsachen und Bargeld wird jede Haftung abgelehnt. Geldbeträge und Wertsachen können im Tresor der Heimleitung deponiert werden.
7. Heim-Reglement und Hausordnung sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages und werden mit der Unterschrift anerkannt.
8. Der Ferienvertrag kann auf 7 Tage im Voraus gekündigt werden.
9. Bei Freigabe des Zimmers infolge Todesfall wird die Heimtaxe für weitere 7 Tage unter Reduktion der Verpflegungskosten in Rechnung gestellt. Das Zimmer muss innerhalb von 5 Tagen geräumt werden.
10. Differenzen mit den Heimbewohnern werden durch die Heimleitung geschlichtet. Schwerwiegende Differenzen zwischen den Pensionären und Heimleitung werden durch die Betriebskommission geschlichtet.
11. Im Pensionspreis inbegriffen ist ein Gastzugang für den WLAN Zugang ins Internet. Widerrechtlicher Gebrauch des Internets, das Öffnen von strafrechtlich geahndeten Seiten oder Handlungen mit Kostenfolgen für die Institution sind untersagt.

Schübelbach, den

Die Heimleitung:

Der Feriengast:

.....

.....